

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 25/2021

Sitzungsvorlage

**für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 25. Juni 2021**

TOP 09 **21. Änderung des Regionalplanes für den
Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln
- Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und
Agrarbereiches (AFAB) in einen Gewerbe- und
Industrieansiedlungsbereich (GIB), Stadt Düren -**

hier: Einstellung des Verfahrens

Rechtsgrundlage: § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichtersteller: Herr Ulmen, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2397

Inhalt: Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das
Erarbeitungsverfahren einzustellen.

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 09	Seite
21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln - Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches (AFAB) in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB), Stadt Düren - hier: Einstellung des Verfahrens	2

Begründung

Das durch das MWIDE in Auftrag gegebene „Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier“ der Stadt und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass eine Vermarktbarkeit der in Rede stehenden Flächen der 21. Regionalplanänderung erst nach dem Jahre 2024 gegeben ist (vgl. Dr. Jansen GmbH: S. 49).

Aufgrund der fehlenden Vermarktungsperspektive empfiehlt der Gutachter daher Folgendes; „Vor dem Hintergrund des akuten Handlungsbedarfs in der Stadt Düren und der mittelfristigen Perspektive der Fläche wird empfohlen, die laufende 21. Regionalplanänderung zugunsten einer zügigen Entwicklung der Fläche Rurbenden-Talbenden zurück zu nehmen.“

Da es keine kurzfristige Vermarktungsperspektive für die o. a. Fläche gibt, ist ein der Gesamtüberarbeitung des Regionalplans vorgezogenes Änderungsverfahren nicht mehr erforderlich, die Festlegung kann innerhalb der Gesamtüberarbeitung erfolgen.